

23.11.90

In

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung einer
Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeits-
markt (Mikrozensusgesetz) und des Gesetzes über die Statistik
für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am
30. Oktober 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Druck-
sache 11/8306 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung
einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt
(Mikrozensusgesetz) und des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke
(Bundesstatistikgesetz)**

- Drucksache 11/7768 -

mit der Maßgabe, daß Artikel 3 entfällt, im übrigen un-
verändert angenommen.

Fristablauf: 14.12.90

Erster Durchgang: Drs. 310/90

14.12.90

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) und des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 30. Oktober 1990 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Der Bundesrat bedauert, daÙ seinen Forderungen in der Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf im Rahmen der Beratungen des Deutschen Bundestages nicht Rechnung getragen wurde. Er weist insbesondere darauf hin, daÙ die Ergänzungserhebungen zur Wohnsituation gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 des Mikrozensusgesetzes 1985 zur Erlangung zuverlässiger statistischer Angaben über die Entwicklung des Wohnungsmarktes, das Mietengefüge, die Mietenentwicklung, die Art der Unterbringung und die soziale Struktur der Haushalte und Familien gerade auch in den neuen Bundesländern bis zur Durchführung einer gesonderten Wohnungsstichprobe bzw. Wohnungszählung unverzichtbar sind. Im übrigen wird der Verzicht auf die Auskunftspflicht bei wesentlichen Erhebungsmerkmalen erhebliche Antwortausfälle nach sich ziehen, so daÙ eine Verzerrung der statistischen Aussagen des Mikrozensus befürchtet werden muß.

Der Bundesrat betont, daß er seine Forderungen lediglich deshalb zurückstellt und von der Ablehnung des Gesetzes absieht, damit der Fortbestand der Mikrozensususerhebung gewährleistet ist. Dieses wichtige Instrument zur Erlangung aktueller statistischer Informationen über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien sowie den Arbeitsmarkt ist unverzichtbar, um ab 1991 insbesondere in den neuen Bundesländern eine aktuelle und mit dem bisherigen Bundesgebiet vergleichbare Datenbasis zu erhalten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend nach Beginn der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sowohl einen Gesetzentwurf, der eine zuverlässige Erfassung des aktuellen Wohnungsmarktes in tiefer regionaler und fachlicher Gliederung ermöglicht, **als** auch einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Mikrozensusgesetzes vorzulegen, der die aus fachlicher Sicht notwendigen Forderungen des Bundesrates berücksichtigt.